

Freytags, den 14. Octobr. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



42.

*Handwritten note:*  
Für Herrn

Wochentlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren; gefunden; oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K. Bulezet findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Mark- gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Wort und Dinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkaufung des Martin Jolkows Creditorum Hauss, Terminus vom Iohsahnen Stadt- Gericht alhier auf den 19. Octobr. angesetzt; So wird solches hiedurch notificiret, damit diejenigen, so solches kaufen wollen, sich ermeldeten Tages Nachmittags um 2. Uhr im Iohsahnen Stadt- Gericht melden, und ihren Both ad Protocolum geben können.

Es wird hiedurch notificiret, daß zu Verkaufung des Ackermanns Creditorum Hauses alhier, Terminus auf den 19. Octobr. angesetzt; Wer nun solches zu kaufen belibet, kan sich ermeldeten Tages im Iohsahnen Stadt- Gericht Nachmittags um 2. Uhr melden und seinen Both thun.

Des sel. Hn. Kaserungs-Math Wendlands Bücher, wovon der Catalogus bereits diskrabiret, sollen den 26. Octobr. alhier in des Buchhändlers Reimari Veräußerung verauktioniret werden; Die Hn. Käuf-  
fer belieben also um gewöhnliche Zeit sich Vor- und Nachmittags einzufinden.

Stargardisches Buchdrucker 2. Jubileum, wie es in dem Ordningsschen Collegio illustri wegen der vor  
dreihundert Jahren bestehenden Eblen Buchdrucker-Kunst, den 13. Jul. 1740. gefeyert worden, 2. 4. Gr. M.  
Dan. Godofr. Werneris Orationes de Scholarum Salus amoris & disciplina, 2. 2. Gr. Stimmen aus Zion,  
oder erbauliche Lieder zur Verherrlichung Gottes, und Erbauung vieler Seelen heraus gezeihen. 2. 2. Gr.  
ist zu bekommen in Stargard bey dem Königl. Preussl. Privat. Buchdrucker Hn. Joh. Chr. Falcken, auch in  
Stettin bey dem Buchdrucker Herrmann Gottfried Eschenbahrten.

Es soll der Wittne Wegenern Haus in der Spitt-Strasse alhier, zwischen dem Haus-Decker Mfr.  
Kieselsbach und Hn. Senator Kormmerrers Hinter-Gebäude belegen, den 19. hujus Nachmittags um 2. Uhr  
in hiesigen Stadt-Gericht an dem Meißbietenden verkauft werden; Wer demnach Belieben hat ein  
wen Käufer abzugeben, kan sich aldemnt melden und gewärtiget seyn, daß ihm als Meißbietenden ein  
gutes Haus zugeschlagen werden solle.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit dem Publico bekandt gemacht, daß vor dem Königl. Amte Colbas in Termino dem  
30. Sept. c. wegen des Schülgen-Gerichts zu Kortenbogen und haben verhandenen Inventario an Weh und  
Acker-Gräthe 2293. Rthlr. inclusive eines Gebäudes so 48. Rthlr. taxiret und denen Rathschen Erben  
davor zurück gegeben wird, gebotben worden. Weil nun das Königl. Amt nöthig gefunden, auf der Vers  
mittworen Nutzen Anhalten ex omni abundantia mit diesem Licito auf den 28. Oct. 2. c. noch einen Termi  
nus publicacionis anzusetzen, ob gleich bereits 3. Termine verstrichen, so werden alle diejenigen so etwa zu dies  
sem Gültchen Lust haben möchten, einen plus Licitans abzugeben, hierin invitiret, um aldemnt Morgens  
gegen 8. Uhr zu gefeyerter Zeit sich vor dem Königl. Amte zu melden, gefahnt denn auf den Fall, wenn kein  
plus Licitans sich in hoc Termino finden sollte, eo ipso gedachtes Schülgen-Gericht pro hoc licito dem plus  
Licitanti addiciret werden, und werden zugleich alle diejenigen Creditores so an diesem Schülgen-Gerichte  
und dem sel. Frey-Schülgen-Rathen dessen Wittve und Erben einige Anprache, es sey ex jure reali oder  
personali zu haben vernehmen möchten, hiedurch vorgeladen, und sich in Termino praefixo zu stellen, ihre  
Instrumenta zu produciren, und ihre etwa habende Forderungen zu justificiren sub Comminatione daß sie  
nicht erscheinende eo ipso pracludiret und ihnen ein ewiges Stilllichzweigen auferleget und das Pretium in  
ter haredes distribuiret werden soll.

Zu Woldenburg, in der Neumark belegen, ist auf Anhalten des sel. Burghaffen Hn. Christoph  
Lemken Erben ultimis Terminis auf den 4. Nov. 2. c. angesetzt, und soll daselbst zu Rath-Hause also  
denn verkauft werden. 1) Das Burglehn mit denen darauf verhandenen Gebäuden, dem Wohn-Hause  
Stallung, 2. Schennen, Wiesen 2. Hufen Lohbes, nebst den Weidländern samt der besetzten Winters  
Saat. 2) Ein am Markt gelegenes Wohn- und Brau-Haus mit dem Brau-Geräth. 3) Eine auf dem  
Woldenburgischen Stadt-Feldern gelegene Hufe mit der Winters-Saat. 4) Ein Wur-Land in Kiehsfelde-  
5) Ein Städ Burg-Land aber dem Linde gelegen. 6) 3. Schennen vor dem hohen und niedrigen Thor  
gelegen. 7) Ein Garten in der Mühlen-Gasse. 8) Ein Garten am Elster-Bruch belegen. 9) Allerhand  
Haus und Acker-Geräth auch Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bücher, Kleider, Betten, Leinen; &  
Diejenigen so hievon etwas vor baare Bezahlung zu kaufen Lust haben, belieben sich gemeldten Tags  
zu Rath-Hause zu melden.

Als der vormahlige Penskornius zu Sparsenfelde, Martin Günther, in denen Intelligenz-Vogen zu  
dreyenmalen erinnert worden, seine auf den Acker-Werde Philip nicht weit von alten Stettin, zum  
Uferlande stehende Sachen einzulösen, wiedrigenfalls sie per modum auctionis verkauft werden solten, daz  
auf er kann mündlich versprochen, gegen Michael 1740. die Zahlung seiner Schuld zu thun, demnach aber  
sich nicht eingefunden; So werden hiemit alle und jede, welche Belieben haben, an Kleibern, Betten, Lein  
nen, Spinden, Acker-Geräthe &c. wie auch eine mit blau Loden beschlossene neute Calce he zu kaufen,  
erlöbet, sich den 24. Oct. 2. c. auf dem Acker-Werd Philip gegen 8. Uhr Vormittags einzufinden, baare  
Geld mit zu bringen und was anständig ist zu handeln, da denn dem Meißbietenden die Stücke zugeschlagen  
werden sollen.

Es wird hiedurch kund gethan, daß zu Coblenz eine Meile von Hainwald belegen, ein neues Vieh-Haus  
von 16. Gebind breit, 36. Fuß nach Holtzheiner Art apere, in der mitte eine Diele haben, vorinnen 60.  
Haupter Rind- & Vieh gefallet, selbiges auch nach eins jevem Bequemlichkeit zur Säenne oder auch nach  
duth finden, der eine Theil zur Säenne, das andere aber zum Vieh-Haus in Gebrauch werden; Wer nun  
zu diesem Gebäude Belieben trägt, kan sich in Coblenz auf der Holländeren bey dem daselbst wohnenden Ni  
ser Nachhall adressiren und wegen des Preyses nähere Nachricht einholen.

Zu Greiffenberg, will die vermittelte Frau Burgrameister Frevkingen, ihr vor wenigen Jahren  
erworbenes Wohn-Haus in der Herr-Strasse, nahe an der Kirche und am Markte belegen, so an der Stra

ist ganz neu gebaut, und mit 10. hi eingerichteten Wohn-Zimmern versehen, nebst dem dahinten be-  
gehren Hinter-Zimmern und Garten, verkaufen; Wer also Belieben hat, dieses wohlgebaute Haus nebst  
denen dazu gehörigen Pertinenzien zu kaufen, derselbe kan bey obgemeldeter Verkäuferin sich melden und  
den Handel schließen.

In Publicis, ist es in Schuld-Sachen Johann Bartheldden so weit gekommen, daß ad Instanciam  
einiger Creditorum dessen Haus, Garten und Stück-Land, s. in eine Stadtblase Taxe von 99. Rthlr.  
gebracht, und zu dessen Verkauf Terminus auf den 1. Dec. c. angesetzt worden. Es werden demnach  
alle, so diese Stücke entweder insgesammt oder einzeln zu erhandeln willens, hiedurch bestieden, sich so  
dann vor dem dasigen Königl. Sälich. Gerichte zu stellen, in Handlung zu treten und zu gewarten,  
daß alsdenn dem Meistbietenden die obgemeldeten Stücke zugeschlagen werden sollen.

Bev dem Magistrat zu Fiddibaw, ist des Bürgers Erdmann Kriegers Wohn- Haus und Zubehö-  
re mit der gerichtlichen Taxe 1 220. Rthlr. woraufbereits 100. Rthlr. geboten, dringender Gulten hal-  
ber sabhatta geschlossen, und Termin licitationum auf den 23. Oöobr. 21. Novemb. und den 19. De-  
cemb. c. a. früh um 9. Uhr angesetzt worden, an welchem Käufer sich einzufinden und g-wärtig zu kö-  
nen, daß im letzten Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen auf dem Stadt Gerich zu Stargard nachstehende Meubles an dem Meistbietenden vers-  
auktioniret werden, als 1) ein grosser Spiegel. 2) 6. Stück Englische Stühle. 3) 2. Stück dergleichen  
Tabourets; Dessenjenige welche gefonnen deren etwas an sich zu erhandeln. wollen belieben den 19. Oöobr.  
um 10. Uhr auf der Gerichts-Stube sich einzufinden, und baares Geld mit bringen.

Da der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, zu Verkaufung derer in einigen Stadt-Drückern bes-  
legenen und zum Schiff-Bau auch zum Stab-Holz tüchtigen Eiden, den 29. Oöobr. dieses Jahres ange-  
setzt, so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Es wird dem Publico hiemit gemacht, daß des sel. Hn. Licentiat und Aseessoris Hillers Haus in  
der Wollweber-Strasse zu Stargard, zwischen dem Hn. Senator Sobelen und der verwittweten Frau Cam-  
mereen Köpern belegen, vermieethet oder verkauft werden soll; hat einen Vorinnen und Vuffort, dieses  
Haus ist 3. Erzen hoch, in der untersten Erze sind 2. Stuben wie auch ein Garthen und ein Hinter-Haus,  
in der mittelsten ist ein Stube, Saal und Cammer, in der 2ten 2. Stuben und eine Cammer; Ausser diesen  
ist auch derselben Garten und Scherme, vor dem Priker-Thor, zwischen der Frau Geheim-Räthin von  
Wenden und Fuhrmann Gerden belegen, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer also Lust hat solche  
Stücke zu erhandeln, kan sich bey der Mademoiselle Hillert melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seeligen Schiffes Melchior Albrechts Wittwe, verkauft an Schiffer Martin Blancken ihren An-  
theil sammt der Wiese 4. Morgen und 11. Ruthen vor dem dasigen Gelber-Thor, zwischen der grossen  
Kirchen-Wiese, und dem Werdenschen Kirchen-Steige belegen, welches hiemit jedermann kund gemach-  
et wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieethen.

Als die Bour'que am Langenbrücken-Thor sub No. 3. Vom 1. Nov. 2. s. anderweitig vermieethet  
werden soll; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, welche selbige zu mieethen Belie-  
ben haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Mieeth accordiren.

Als auch das in der kleinen Duhm-Strasse belegene hebevor gewesene alte Puch-Haus, welches  
zur Wirthschaft sehr bequem ist, und guten Hofraum und Stallung hat, anderweitig an dem Meist-  
bietenden vermieethet werden soll, wozu Termin licitationis auf den 26. Oöobr. 10. und 24. Nov. c.  
c. anderahmet; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich  
alsdenn Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und wegen der Mieeth  
accordiren.

Noch sollen in dem sogenannten Kupfers-Baum und Stadt-Haus beym Mehlthor alhier, die 4. Untere  
Räume, entweder insgesamt oder Stückweise vermieethet werden, und sind zu mehrerer Bequemlichkeit  
die 4. Räume ausgetheilt, welches hiedurch notificiret wird, und können diejenigen welche Belie-  
ben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Hochstie-  
bernden coheriret werden soll.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermieethen.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß in den Rüsselsthen Speicher zu Stargard an der  
Thna belegen (in denselben Unter-Raum das Königl. Salz-Lager ist) 2. grosse Wöden zu vermieethen sind,  
woraufsetliche 1000. Schessel Korn können geschüttet werden. Wer also Belieben hat dieselben zu mieethen,  
kan sich bey dem Kaufmann Hn. Samuel Rüssel zu Stargard melden und accordiren.

### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird dem Publico nachmalen hiemit kund gemacht, daß das Ackereck an Schellin mit An-  
bau dieses Jahres, pachtlos ist und anderweitig wieder leiniret und ausgethan werden soll, zu dem Ende

der 13. und 24. Oäobr. wie auch 7. Nov. c. hiemit angefaget worden. Wer nun Lust und Belieben hat solches hinüberem in Pacht zu nehmen, kan sich in dicitis Terminis Vormittags um 9. Ubr zu Raths Hauße in Greiffenberg einfinden und sein Geboth thun, es soll mit dem Meistbietenden sodann geschlossen werden.

In dem Dorff Speck 1. Meile von Gollnow gelegen, wird künftigen Marien als 1741. ein Daurß Hoff Pachtlos, wor selbigen auf Geld oder Dienste davon zu thun anzunehmen willens ist, wolle sich entweder bey dem Hn. von Flemming zu König oder bey dessen Inspector zu Speck melden.

Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß die Arrhende-Jahre des umwilt Eörlin gelegen, und des würcklichen Geheimten Cabinets- und Etats Ministri Reichs-Grafen von Mantensfels Excellenz, zugehörigen Ritter-Güts, Kruckenberg, künftigen Ostern 1741. zu Ende lauffen; Wer also Lust hat dedselbes einträgliches Guht wieder anzunehmen, derselbe kan sich nach dessen Umständen und Was öffentlich erkundigen, zwischen hier und kommenden 3. Nov. 2. c. in Kerklin melden und gemächtig, daß mit demjenigen, welcher die vortheilhafteste Offerte thut, auch hinlängliche Caution zu stellen vermögen: Ist, in b. n. andten Termino geschlossen und vorstehenden Ostern 1741. das Guht übergeben werden soll.

Nachdem die zu des würcklichen Geheimten Cabinets- und Etats-Ministri Reichs-Grafen von Mantensfels Excellenz, dasigen Güthern gehörige so genandte Krämsche Wähe, kommenden Ostern 1741. Pachtlos wird, und daher fernert weiter ausgethan werden soll; Als wird solches hiedurch bekandt gemacht, damit diejenigen, welche etwa Belieben haben möchten dieselbe wieder anzunehmen, solche besichtigen, nachhero zwischen hier und den 4. Nov. 2. c. in Kerklin sich melden, ihr Gebeth thun und gerätigen können, daß mit demjenigen der die vortheilhafteste Offerte thut, und hinlängliche Caution stellet, in befrist n Termino der Contract geschlossen, und diese Wähe welche nur vor wenig Jahren neu gebauet, und in dem abls an Wasser Mangel hat, ihm auf gemeibete Zeit, als Ostern 1741 übergeben werden soll.

Als nach Königl. allergnädigster Verordnung sub Signat. Stettin, den 20. Sept. 1740. die Colß besaßten Stadt Eigenthums Güter, auf künftigen Trinitatis 1741. von neuen anderweitig in General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird solches hiemit bekandt gemacht, und können diejenigen, welche solthane Güter nach denen von der Königl. Hochvergn. Pommerschen Krieger- und Domänen-Cammer formirten Anschläge in General-Pacht, gegen hinlängliche Caution zu nehmen gesonnen, sich a dato an bis Ausgang Dec. dieses Jahres, des Montags und Donnerstags duseibst zu Rath-Hauße melden, da ihnen denn die Anschläge vorgelegt und dem Befinden nach bis auf erfolgte allergnädigster Approbation mit denselben geschlossen werden soll.

## 7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist gestern Vormittag eine Engische Taschenuhr, mit einer silbernen Kette, woran 2. silberne Cachets mit rothen Beirnen, und außerdem einen, ein alter Mannes-Kopff, und dem andern ein Mann der eine Trauens-Perkoun auf den Rücken trägt, mit der Uberschrieff je porte ma croix gestohlen war, in einen schwarzen Gehäuse, ohnweit dem Post-Hauße gestohlen worden. die No. von der Uhr vor 600. so sowohl in dem Gehäuse als auch auf der Uhr selbstn stehet, der Mair. heißet Sommeret, so auf dem Silber-Wat stehet, wie auch Kronen, und an der Uhr war noch ein schwarz selbener Band. Solte nun diese besagte Uhr bey jemanden zum Kauf gebracht, oder jemand sonstn davon Wissenschaftt haben, so wird hiedurch ein jeder ersuchet, solches bey dem Adress-Contoir alhier bekandt zu machen, und dafür einen Reconpence von einer Pistole zu erwarten.

## 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es kauft der Dr. Praepositus Hierold in Werben von seinen Bruder, Dr. Hierold Studiosus Juris die Helfste des väterlich ererbten halben Acker-Hofes nebst der dazu gehörigen 2. halbe Hufen, ingleichen 2. Kallenberg in Sargardt; Solte also jemand daran einige Ansprache oder dabey was zu erinnen haben, derselbe hat sich bis ultimo Oäobr. bey dem Hn. Käufer zu melden, darnach aber wird er nicht weiter gehöret werden.

In Bekandt hat der Bürger und Brauer Dr. Laurentz Krüger, sein Stück Acker nebst dem Wiesen Plaz von 2. einen halben Scheffel auf 100. in dem Böhm an ober dem Brück an belegen, vor 50. Pommersche Gulden, zum Toden un wiedertrückten Kauf, an dem Brauer Helstesen Dr. Laurentz Selbenschlöwen verkauft, welches hiemit mächtiglich, den daran gelegen, notificiret wird; Gleichfalls wird hiemit und gemacht, daß zu Bekandt, der Bürger und Kleischer Mr. Martin Böhm Senior, sein Stück Acker nebst dem Wiesenplaz von 2. Sch. Anhalt, und am Koppel-Wall vor dem Küh-Buden-Polz belegen, vor 48. Pommersche Gulden, an vorgehabten Brauer-Helstesen Dr. Laurentz Selbenschlöwen erblid und zum Toden auf verkauft. Wer nun hiermit etwas erhebliches einzuwenden haben möchte, der oder dieselben, müssen sich a tempore scientie innerhalb 4. Wochen zu Rath-Hauße gerichtlich melden, imwiedrigen ihnen nach Verhiesung solcher Frist ein ewiges Stillkühweilen hiemit auferlegt seyn soll.

Es verlaufft der Bürger und Weißbäcker Mstr. George Sack cum Consensu uxoris Catharinae Neß Wecken, sein 1. Morgen-Hauß-Stück auf dem hintersten Wöbin, zwischen der Frau Doctor Labbertz

und Frau Amtmannin Bothen Erben, an den Schneider Mr. Hans Ucker vor 75. Rthlr. und 1. Morgen Land Szigberg im mittelften Felde zwischen Mallow und dem Ackermann Daniel Ebel, des le. en, an den Glasr. Mr. Gustav Rudolph Woltz vor 84. Rthlr.

Die Frau Burgemeisterin Wätern verkauft ein halb Morgen-Land Weide-Cavel, zwischen Dr. Jacob Blindow und Schwanden Kätern, und ein halb Morgen-Land zwischen Büttner's und seel. Dr. Burgemeister. Schuffen Erben belegen, an den Bürger und Ackermann Christian Köllern vor 68. R. Wer also wider diese Verläufe was einzunwenden vermerket, kan sich in Termino den 5. Nov. c. meld den oder hat der Praeclusion zu gewarten.

In der Handfischen Credit-Sache zu Eörlin, ist ein anderweitiger Terminus zur gütlichen Handlung auf den 31. Oöobr. c. angefezt, in welchen alle und jede des Handen Creditores ad liquidandum & verificandum nochmalen peremptorie vorgeladen werden. Zugleich wird dessen sämtliches Vermögen an Hand, Scheune, Acker und Haus-Geräth ic. wovon die Taxe bereits gerichtlich aufgenommen, in gedachten Termino zum öffentlichen Verkauf gestellet, wovon der Meistbietende gegen baare Bezahlung die Addition zu gewarten.

Der Schaffer Mr. Thomas Kofelmann zu Treptow an der Tollense, verkauft 2. Morgens Acker vor dem Brandenburgischen Thore, an den Müller Mr. Lengen in Teegleben; Wer also ein Jus quantum an diesem Acker zu haben vermerket, kan sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Es hat der Bräuer Dr. Stadtklopp von Brehdensfelg's Wittve, ihr Wohn-Haus vor 450. Rthlr. erkauffet; Soferne also hieran jemand etwas zu fordern oder sonst einzunwenden haben, so können sie sich den 18. Oöobr. auf dem Stadt-Gerichte zu Stargardt deshalb melden.

## 9. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Ein junger und lebiger Mensch, welcher sowohl im Schreiben und Rechnen, als auch in der Oeconomia sehr wohl erfahren, und auch bereits auf Königl. Aemtern als Schreiber gedient, voll gerne wieder auf Königl. Aemtern oder auf Adlichen Güthern employret seyn; Wer nun selbigen bedithiget, wird bey dem Königl. Post-Amt in Sertzin, und auch bey dem Cammer/Secretario Granowen Rath nicht und dessen Aufenthalt erfahren.

## 10. Avertisements.

Die Freyenwaldische Maaßen Berg-Verke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. Königlich Majestät sämtliche Lande nach dero Allerhöchsten Befehl mit genungsamem Maaßen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem Rath's-Mann Leidnath, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Maaßen allemahl in Vocrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommerische Städte können dem nach solchen von dem Frankfurt'schen, die Chur-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenem Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauff-Leuthen einise Monath Credit nach Bedinen gegeben werden, die haar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbat zu genießen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färbet, Tuchmacher, und übrigen Kauff-Leuthen Wissenstandt bestandt gemaact wird. Berlin, den Königl. Preussische Directorium des Potsdamischen Wäsen-Hauses, 11. April 1739.

Weil Se. Königl. Majestät in Preussen allergnädigt wollen, daß bey Dero Residentz Berlin eine Pappier-Mühle nach Holländischer Art angeleget werde, um so gute und feine Pappiere von allerhand Sorten wie in Holland, darauf zu machen, da es an darzu benöthigten feinen Lumpen, gutem Wascher, und zureichenden Debit bey so vielen Königl. Collegis auch sonst in und außer Landes nicht fehlen wird; So hat derjenige, welcher dergleichen Mühle auf eigene Kosten anzulegen willens und vermögend seyn möchte, sich bey der Pommerischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, und seine Condition schriftlich zu übergeben, der Entrepreneur auch vor sich und seine Familie, ingleichen vor die sowohl zum Mühlen-Bau, als zur Pappier-Arbeit erforderlichen Leuthe, freye Transport Kosten, mit völliger Sicherheit vor alle Werbung, nebst der ein Patent vom 27. Julii dieses Jahres verprochenen Fünfzig Jahren Accise und Servis-Freyheit bey der bereyts dßlichen Bestreyung vor den Bürgerlichen Lasten, so die Königl. Cassen nicht betreffen, dergleichen freyes Wan, Holz, und eine kleine Jährliche Pension oder Gnaden, Gehalt, auch sonst allen beförderlichen Willen zu gewärtigen.

Es werden zu Jasensj annoch Arbeits-Leute sowohl zum Graben, als Raben, erfordert. Diejenigen auch, so Lust haben was zu verdienen, können sich daselbst forderfamst einfinden, da aniso die Wittterung in dergleichen Arbeit noch gut ist.

Es wird hiemit Dr. Friedrich von Stojentzin in Wargow als welcher theils bey der Fräulein von Camigen in Mitrowb theils, Dr. Jacob Matwieck von Wargow, unersetzliche Meubles, an Kleider, Waasche, &c. versetzt, und von ersteren an 15. Rthlr. anderem aber an 12. Rthlr. 12. Lfl. darauf genom

sen, nur auf 3. Wochen, weil aber bereits 3. Jahr verfloßen, und es alles Erinnerung und Mahnens ungeachtet, sich zu keiner Bezahlung bequhmet, so setzen Creditores ihm noch einen Termin von 6. Wochen, falls er nun in solcher Zeit nicht bezahlet und die Sachen auslöset wird, so werden sie solche verkaufen, wornach sich dann Debitor wird zu richten wissen.

Die Contradiction welsche in dem Intelligenz Bogen No. 40. §9. auf diejenige Contradiction so in dem Intelligenz No. 38. wegen getrossenen Kauf eines Hauses zwischen dem Juden Lepsfer Samuel in Dabau als Käufer und Dragoner Adam Walther, der wirklich ein Defecteur als Verkäufer anderweitig gemacht werden wollen, releviret nichts, daß der Jude wirklich Käufer, bejaget der Intelligenz-Bogen No. 36. klar, nummehr aber wird er in No. 40. als ein Unterhändler nur aufgeführt, welches Contraria seyn, der eigentliche Käufer auch sich nicht angeboten will, und wohl siehet, daß unrecht verfahren, massen keinem Privato erlaubt ohne Vorwissen des Magistrats dergleichen Kauf und Verkauf dem Intelligenz inseriret zu lassen, sondern dem Magistrat die Bejorgung Competire, und da dieses Verfahren wider die allergnädigste Verordnung, so moriret es eine nachrückliche Abhandlung. Magistrat weiß von diesem Wandel Kauf nicht ab, und Consul dirigens kan einseitig dergleichen Contrade nicht confirmiren, daher weil nicht ordentlich verfahren, ist der Contract null und nichtig, die Frau hat auch nicht darin consentiret, und wann sie auch darin gewilliget, dieses daher unerheblich, weil sie keinen iuris Curatorem gehabte, sie auch mit ihren unerzogenen Kindern nicht auf der Straffe liegen kan, und da dieses alles in dem Intelligenz-Bogen No. 38. deutlich genug deduciret worden, so wird der verschwiegene Käufer sich beruhigen, dann wann der Verkäufer so ein Defecteur das Kaufpretium empfangen, er seine Defection zum wüßlichen Effect bringen, die ganze Stadt aber dadurch große Verantwortung und Schaden gesetzt werden können, weil denn der sich nicht meldende Käufer hieran sein Theil haben würde, weil einen jeden das Defectionis Edict bekandt. Was man wegen Störung eines Diebes-Nest anführen wollen, muß erwiesen werden, der Jude Lepsfer Samuel als Käufer nummehr aber als Unterhändler, ist so rein nicht, wie Aa einzuzeigen können.

Nachdem des zu Colberg gewesenen Kunstseiffers Hn. Käblers nachgelassener jüngster Sohn Ehrlich David Köhler, sich vor einigen Jahren von Colberg weggegeben, und seit der Zeit gar keine Nachricht von seinem Aufenthalte einzusehen gewesen, man indessen von seinem Leben oder Tode versichert seyn will, so wird nicht nur derselbe, falls er im Leben ersuchet, sich von dato bis den 1. Novembr. c. in Dramburg bey seinem Schwager dem Grenadier Häger entweder persönlich oder schriftlich zu melden, daß Publicum aber, falls jemand von seinem Leben oder Tode einige Nachricht hätte, gehenden in demselben Zeit dem Hn. Notario Meyer in Colberg solches zu melden, weil daran gewisser Umstände halber gesehen ist.

## 11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. Octobr. 1740.

- Den 5. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Cap. von Bork, ausser Diensten, log. im Potsdam.  
 Berliner-Thor, Hr. von Bork und ein Studiosus: Rahmens Böttcher, kommen von Halle, log. bey Hn. Gehelmitz-Rath von Bork.
- Den 6. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Cap. von Bork, ausser Diensten, gehet nach Elvershagen.  
 Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Golze, vom Margräflich Bapreuthschen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 7. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Obers-Präsident von Grumbow Excellenz.
- Den 8. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Major von Bork, vom Wobenburgschen Regiment, und Hr. Cap. von Rapp, ausser Diensten, log. bey dem Hn. Gehelmitz-Rath von Bork.
- Den 9. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Dec. und Hr. Dalig. Frau von Olen, kommt aus Greiffenhagen.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Wuffow, ausser Diensten.
- Den 10. Octobr. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Rändow, ausser Diensten, kommt von Stargard, log. bey Hn. Syerling. Hr. Cap. Mollenhauer, ausser Diensten, log. bey Hn. General-Superintendent Hornejus. Hr. Neundorff, log. beym Apotheker Hn. Meyer.
- Berliner-Thor, Hr. Obers-Rathmeister Meyer, log. bey Hn. Secretar Madmann. Hr. von Eichstädt, log. im Potsdam. Hr. Christ. Lieut. von Eichstädt, log. im Landhaus.
- Den 11. Octobr. Parniger-Thor, Hr. von Schönig, aus der Neumark. Hr. Cap. von Petersdorff, ausser Diensten, und Hr. Lieut. von Petersdorff, vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. von Blücher, aus Zimmerhansen, log. in 3. Cronen. Hr. Major von Brochusen, ausser Diensten, und Hr. von Flemming, log. in Potsdam.

## 12. Copulirt- und ehelich eingesegnet in Stettin.

Vom 5. bis den 12. Octobr. 1740.

- Bey der St. Petri- und Pauli Kirche, der Müller-Meister Ernst Ludwigs Solbe, mit Frau Sophia Erastkens, verwitwete Wöffen.
- Bey der St. Gertrauds-Kirche, Hr. Daniel Friedeborn, Materialist, mit Jungfer Eva Anna Werbermannin.

## Bier-Taxe

	Al.	Gr.	Pf.
Stettinischbraun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	21	
das Quart			11
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	9	9
das Quart			7
die Boucille			8
Weißen-Bier die halbe Tonne	1	9	9
das Quart			8
die Boucille			8

## Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Nor 2. Pf. Semmel	5		1
3. Pf. dito	7	2	1
Nor 3. Pf. schön Nothen Brod	13		1
6. Pf. dito	26		1
1. Gr. dito	20		2
Nor 6. Pf. Dank-Sacken Brod	29	3	1
1. Gr. dito	27	3	1
2. Gr. dito	3	2	1

## Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mind-Fleisch	1	1	2
Ralb-Fleisch	1	1	3
Dammel-Fleisch	1	1	4
Schwein-Fleisch	1	1	6

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Dom 5. bis den 12. Oäobr. 1740.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 5. Oäobr. sind  
 alhier abgegangen 362. Schiffe.
- No. 363 Schiffer Michel Krüger, dessen Schiff Maria,  
 nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
- 364 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Ven-  
 namünde mit Salz.
- 365 Jo den Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Venamünde mit Pöpen-Stäbe.
- 366 Friedrich Maack, dessen Schiff Anna Sophia,  
 nach Venamünde mit Pöpen-Stäbe.
- 367 Michel Schuls, dessen Schiff Maria, nach Ven-  
 namünde mit Pöpen-Stäbe.
- 368 Jo den Paulsdorf, dessen Schiff die Liebe, nach  
 Memel mit Ballast.

- 369 Erdtmann Wend, dessen Schiff Magdalena, nach  
 Venamünde mit Pöpen-Stäbe.
- 370 Gottfried Fischer, dessen Schiff Sr. Johannes,  
 nach Venamünde mit Pöpen-Stäbe.
- 371 Jo den Grim, dessen Schiff der junge Tobias,  
 nach Trextow ledig.
- 372 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach  
 Stolpe mit Salz.
- 373 Friedrich Verand, dessen Schiff Sr. Johannes,  
 nach Memel mit Ballast.
- 373 Summa derer bis den 12. Oäobr. alhier abgegan-  
 genen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Dom 5. bis den 12. Oäobr. 1740.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 5. Oäobr. sind  
 alhier ankommen 445. Schiffe.
- No. 446 Schiffer Carsten Carsten, dessen Schiff die  
 verguldete Carpe, von Königsberg mit Geträy-  
 de und Dering.
- 447 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Jungfrau  
 Catharina, von Königsberg mit Geträyde.
- 448 Michel Bugdahl, dessen Schiff der Eron-Prin-  
 z von Preussen, von Newcastle mit Stein Kohlen.
- 449 Jo den Lütke, dessen Schiff Johannes, von Ven-  
 namünde mit Geträyde.
- 450 Franz Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Königsberg mit Geträyde.
- 451 Daniel Molotov, dessen Schiff der Prophet Do-  
 niel, von Königsberg mit Geträyde.
- 452 Friederich Dunstrey, dessen Schiff Anna Maria,  
 von Königsberg mit Geträyde.
- 453 Peter Kettelhoth, dessen Schiff Sr. Petrus, von  
 Königsberg mit Geträyde.
- 454 Christoph Weyer, dessen Schiff Prinz Friederich,  
 von Königsberg mit Geträyde.
- 455 Gottfried Weyer, dessen Schiff Sr. Johannes,  
 von Königsberg mit Königl. Wocken.
- 456 Michel Stecklins, dessen Schiff Sr. Michael, von  
 Königsberg mit Geträyde.
- 457 Friederich Stecklins, dessen Schiff Elisabeth, von  
 Königsberg mit Geträyde.
- 458 Christoph Schmid, dessen Schiff Maria Elisabeth,  
 von Amsterdamm ledig.
- 459 Casper Basser, dessen Schiff Maria, von Wol-  
 gast mit Eisen.
- 460 Michel Illmer, dessen Schiff die Stadt Berlin  
 von Petersburg mit Tschcken.
- 461 Daniel Lanza, dessen Schiff der guldene Engel,  
 von Königsberg mit Geträyde.
- 462 Daniel Fentich, dessen Schiff Johann Jacob, von  
 Königsberg mit Geträyde.
- 463 Georg Buran, dessen Schiff Maria, von Ven-  
 namünde mit Geträyde.
- 463 Summa derer bis den 12. Oäobr. alhier angekom-  
 menen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 12. Octobr. 1740.

Weizen	29.	Winfel	Scheffel	31.
Roggen	22.			

Gerste	65.	4.
Malz	27.	15.
Haber	8.	1.
Erbsen		5.
Buchweizen		19.
Summa	153.	9.

14. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7. bis den 14. Octobr. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfsp.	Gerste. der Winfsp.	Malz. der Winfsp.	Erbsen. der Winfsp.	Haber. der Winfsp.	Buchweiz. der Winfsp.	Hopfen! der Winfsp.
Stettin	4 R. 4 gr.	54 R.	36 b. 37 R.	21 R.	24 R.	36 R.	16 R.	22 R.	8 R.
Uckermünde	} Ist nichts zur Stadt gebracht	} nichts eingesand.	} 16 R.	} 20 R.	} 18 R.	} 24 R.	} 12 R.	} —	} 8 R.
Ueckam d. l. St.									
Uesdom	} Hat	} nichts	} eingesand.	} —	} —	} —	} —	} —	} —
Defin der l. St.									
Trepto an der L. See, der l. St.	} Ist nichts zu Markt gebracht	} nichts	} eingesand.	} —	} —	} —	} —	} —	} —
Vasewalk d. l. St.									
Neumarp	} Haben	} nichts	} eingesand.	} —	} —	} —	} —	} —	} —
Garg									
Gollnow	3 R. 20 gr.	60 R.	32 R.	—	—	31 R.	10 b. 16 R.	—	—
Stargardt	4 R. 6 gr.	53 R. 12 g.	28 b. 29 R.	18 b. 19 R.	16 R.	28 b. 29 R.	12 R.	16 R.	10 R.
Daber	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 20 R.	} —	} —	} —	} —	} —
Damm									
Bangerin	} Haben	} nichts	} eingesand.	} —	} —	} —	} 10 R. 16 g.	} —	} —
Maffow									
Labes	} Haben	} nichts	} eingesand.	} —	} —	} —	} —	} —	} —
Regenwalde									
Kreyenwalde	} Haben	} nichts	} eingesand.	} 20 R.	} —	} 18 R.	} 10 R.	} —	} 6 R.
Wyris									
Bahn	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 22 R.	} —	} —	} 16 R.	} —	} —
Riddichow									
Naugarden	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 20 R.	} —	} 28 R.	} 10 R.	} 44 R.	} —
Plathe									
Wollin	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 22 R.	} 24 R.	} 28 R.	} 10 R.	} 32 R.	} —
Rügenwalde									
Gammn	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 20 R.	} 24 R.	} 28 R.	} 10 R.	} 32 R.	} —
Greiffenhagen									
Greiffenberg	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 22 R.	} 24 R.	} 28 R.	} 10 R.	} 32 R.	} 8 R.
Trepto an derst.									
Neu-Stettin	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 16 R.	} 24 R.	} 28 R.	} 10 R.	} 32 R.	} 12 R.
Wolgin									
Eorlin	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 20 R.	} 24 R.	} 28 R.	} 10 R.	} 32 R.	} —
Colbin									
Colberg	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 18 R. 16 g.	} 27 R.	} 32 R.	} 36 R.	} 8 R.	} —
der leichte Stein									
Belgarde	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 22 R.	} 28 R.	} 32 R.	} 36 R.	} 8 R.	} —
Eöflin									
Bublitz	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 28 R.	} 32 R.	} 36 R.	} 40 R.	} 44 R.	} 48 R.
Schlawe									
Stolze	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 22 R.	} 28 R.	} 32 R.	} 36 R.	} 40 R.	} 44 R.
Lauenburg									
Beerwalde	} Hat	} nichts	} eingesand.	} 23 R.	} 28 R.	} 32 R.	} 36 R.	} 40 R.	} 44 R.
Beerwalde									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. St. zu bekommen.